

WP 09-14 SV 66/101

Antragsvorlage

öffentlich

**Reduzierung des Masterplans Holterhöfchen
hier: Antrag der Freien Liberalen vom 09.02.2012**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	29.02.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
Stadtentwicklungsausschuss	13.03.2013
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	03.07.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	29.02.2012	vertagt
Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013	vertagt
Stadtentwicklungsausschuss	13.03.2013	s. Niederschrift
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	03.07.2013	

Erläuterungen zum Antrag:

Durch die o.gen. Maßnahmen werden die Kosten von 2.200.000€ auf ca. 300.000€ reduziert; trotzdem wird das Erholungsgebiet durch die o.gen. Maßnahmen erheblich aufgewertet.

Antragstext:

- 1. Reduzierung des ‚Masterplans Holterhöfchen‘ auf die nicht zum Schulzentrum gehörenden öffentlichen Erholungs- und Grünflächen.**
- 2. Naturnahe Überarbeitung und –gestaltung beider Teiche, dazu Teich- und Teichrandbepflanzung (Seerosen, Iris).**
- 3. Entfernung aller Betonfußwegplatten, an deren Stelle: naturnahe Fußwege.**

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.01.2012 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt für die Sitzung des STEA am 14.11.2012 Kosten für eine naturnahe Gestaltung des kleinen Teiches, für den Austausch der vorhandenen Pumpe (alternativ: winterfest und Schwimmpumpe) sowie für den völligen Fortfall der Fontänen vorzulegen.

Der vorliegende Antrag umfasst ebenfalls die Anlegung eines naturnahen Teiches und führt zusätzlich noch die naturnahe Umgestaltung des großen Teiches sowie die Entfernung aller Betonfußwegplatten an.

Wegen der inhaltlichen Überschneidungen mit den Arbeitsaufträgen aus der STEA-Sitzung vom 18.01.2012 schlägt die Verwaltung vor, diesen Antrag und die hier gemachten Anregungen im Rahmen der bereits o.g. Sitzungsvorlage am 14.11.2012 im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten.

Im Hinblick auf die genannte Kostenreduzierung von 2.200.000€ auf 300.000€ ist anzumerken, dass bei einer räumlicher Reduzierung des Masterplans auf die Grünflächen der Sanierungsbedarf im Bereich der übrigen Flächen erhalten bleibt und nicht automatisch zu einer Reduzierung der Gesamtkosten führt.

Thiele